



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden



Datum: 22.06.2015

Betr.: Öffentlichkeitsbeteiligung WRRL  
Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden folgende Anregungen im Rahmen einer Stellungnahme abgegeben: Der Maßnahmenkatalog ist uns erst seit kurzem bekannt so beschränken wir uns nur auf den Stadtbach in Heppenheim, weil dort für die nahe Zukunft Umbaumaßnahmen der B460 zu erwarten sind.

In diesem Maßnahmenkatalog war nicht erkennbar, welche konkrete Wanderungshindernisse beseitigt werden sollen. So wird die Stellungnahme auch für den Stadtbach auf die nachfolgenden Punkte beschränkt bleiben.

#### **Bereich Friedrichstraße sowie B 460**

Mit der Erneuerung der Siegfriedstraße wurde durch den Vorhabenträger mitgeteilt, dass der gedolte Bereich saniert werden soll und die Sohle betoniert werden soll. Dadurch verliert das Gewässer die Verbindung zum Grundwasserkörper, der mit dem Bach ein gemeinsames System bildet. Außerdem wird durch den Verlust der natürlichen Bachsohle eine neue Barriere für wandernde Organismen geschaffen.

Angesichts dessen, dass unsere natürlichen Grundlagen unter einem ständigen Druck der antropogenen Nutzung stehen, sollte nicht wider besseres Wissen gehandelt werden. Einer Verschlechterung des Gewässers durch bauliche Eingriffe kann nicht zugestimmt werden. Denn die Entwicklung von Biodiversität, für die es nationale und internationale Konventionen gibt, darf nicht nur auf die unmittelbar wahrnehmbaren Bereiche beschränkt bleiben.

Es bieten sich noch weitere Potenziale an die Dole im Stadtbereich zu öffnen. So stehen an beiden Enden der Fußgängerzone sowie den Bereichen Amtsgasse und Kleine Bach genügend Potenziale für die Schaffung von Trittsteinbiotopen für den Bach durch das Öffnen der Dole zur Verfügung.

## **Bereich Ernst-Schneider-Straße**

Die bereits erfolgte Stadtbachrenaturierung ab Ernst-Schneider-Straße zeigt Erfolge hinsichtlich der Wasserqualität dank der Strukturverbesserung durch Einbringen von Strömungsstörungen mittels Schüttsteinsohle. Eine durchgehend Wirkung ist noch nicht festzustellen, weil im Bereich Walther-Rathenau-Straße eine Wanderungsbarriere für die Wasserfauna besteht.

Daraus ist zu folgern dieses Hindernis baulich so zu verändern, dass parallel zu der kurzen Steilgefällstrecke eine Wanderungstreppe installiert wird. Somit kann eine ökologisch wirksame Verknüpfung mit dem Bereich Bachweg Erreicht werden.

Der Maßnahmenkatalog erscheint, trotz der intensiven Grundlagenermittlung hinsichtlich der Möglichkeiten, die sich mit zumutbarem Aufwand bewältigen ließen unvollständig. Deshalb bitten wir Sie diese Anregungen in die weitere Planung einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

